

Einrichtungsbeschluss zum Beirat Qualitätssicherung für Studium und Lehre

Auszug aus dem genehmigten Beschlussprotokoll der 691. Sitzung des Akademischen Senats am 25.1.2012

Beschluss-Nr. 690/4302/11:

1. „Der Akademische Senat setzt einen „Beirat Qualitätssicherung für Studium und Lehre“ ein.

2. Aufgaben des Beirats
Der Beirat Qualitätssicherung für Studium und Lehre hat folgende Aufgaben:
 - Er begleitet den weiteren Ausbau des Qualitätssicherungssystems
 - Er nimmt Stellung zu Grundsatzfragen der Qualitätssicherung, der Qualitätsentwicklung und des Qualitätsmanagements.
 - Im Rahmen der seiner beratenden Tätigkeit bewertet er die Struktur und Passformigkeit der einzelnen Elemente des Qualitätsmanagements, identifiziert Veränderungs- und Weiterentwicklungsbedarfe und gibt Empfehlungen für die entscheidungskompetenten Gremien und Organe ab.
 - Der Beirat hat ausschließlich beratende Funktion.

3. Mitglieder des Beirats
Dem Beirat gehören an:
 - Mitglieder der Statusgruppen in der u.g. Verteilung
 - Bei der Benennung dieser Mitglieder ist in den Statusgruppen auf eine möglichst gleichmäßige Repräsentanz der an der Freien Universität vertretenen Fächergruppen zu achten:
 - Sozialwissenschaften (FB' EwiPsych, PolSoz, ReWi, WiWi)
 - Geisteswissenschaften (FB' GeschKult, PhilGeist)
 - Naturwissenschaften (FB' BCP, Geo, Mathe/Inf, Physik, VetMed)
 - Aus der Zentralen Universitätsverwaltung die Leiterin der Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten
 - Eine Vertreterin / ein Vertreter des Zentralen Bereichs „Allgemeine Berufsvorbereitung“² und die Leiterin des Zentrums für Lehrerbildung mit einer gemeinsamen Stimme.
 - Antrags- und Rederecht haben die Mitglieder des Präsidiums, die Personalvertretung sowie die Frauenbeauftragte
 - Beratend können dem Beirat bis zu zwei externe Expertinnen oder Experten angehören, die über eine Expertise zur Qualitätsentwicklung in Hochschulen verfügen.

² Als Erstbesetzung die Leiterin des Prüfungsbüros für den zentralen Bereich „Allgemeine Berufsvorbereitung“

	Professor/innen	Wissenschaftliche Mitarbeiter/innen	Sonstige Mitarbeiter/innen	Studierende
Akademischer Senat	1 Person	1 Person	1 Person	1 Person
Fächergruppen	5 Personen	2 Personen	2 Personen	4 Personen
Abteilung für Lehr- und Studienangelegenheiten	1 Person			
Allgemeine Berufsvorbereitung/ Zentrum für Lehrerbildung	2 Personen			

4. Benennung der Mitglieder des Beirats

Die Benennung der Mitglieder aus dem Akademischen Senat erfolgt durch die entsprechende Statusgruppe des Akademischen Senats

- Der Akademische Senat regt an, die Benennung der Mitglieder der Fächergruppen in den entsprechenden Fachbereichsräten vorzunehmen. Diese Mitglieder werden von den Vertreter/innen der jeweiligen Statusgruppen benannt. Zwischen den Fachbereichsratsmitgliedern der einzelnen Statusgruppen findet fachbereichsübergreifend eine Abstimmung statt.
- Die Benennungen erfolgen nach dem Expert/innen-Prinzip.
- Die Benennungen werden dem Akademischen Senat zur Kenntnis gegeben.

5. Sonstige

- Der Beirat wählt eine Vorsitzende / einen Vorsitzenden aus seiner Mitte
- Der Beirat tagt mindestens einmal pro Semester

Für die Amtszeit der Mitglieder gilt bis auf Weiteres § 49 BerlHG. Näheres zur Arbeitsweise und der Dauer der Einsetzung des Beirats beschließt der AS auf der Grundlage eines vom Beirat entwickelten Vorschlags.“